

Nutzungsbedingungen

für die Computereinrichtungen und -dienste der Grundschule Luttum

Präambel

Diese Nutzungsbedingungen stellen wichtige Grundregeln für die Benutzung der Computereinrichtungen und -dienste der Grundschule Luttum auf. Zweck der Nutzungsbedingungen ist es, einen weitgehend reibungslosen und günstigen Betrieb des Computernetzwerks der Grundschule Luttum (Intranets) zu ermöglichen. Dafür müssen alle Benutzer darauf achten,

- dass mit allen Geräten der Schule sorgfältig umgegangen wird,
- dass jeder sein Passwort geheim hält und nur seine eigene Zugangskennung verwendet, um sich am Intranet (IServ) anzumelden,
- dass illegale und jugendgefährdende Inhalte nicht abgerufen, gespeichert oder veröffentlicht werden,
- dass Rechte Dritter geachtet werden. Dazu gehören insbesondere das Urheberrecht und das Persönlichkeitsrecht. In jeder Kommunikationsform (E-Mail, Foren, Chat, ...) ist ein sachlicher und höflicher Ton einzuhalten.

Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind Schulangehörige, Schülerinnen und Schüler der Grundschule Luttum, die die Nutzungsbedingungen akzeptiert haben und deren Zugang nicht gesperrt wurde. Die Schulleitung kann weiteren Personen eine Nutzung erlauben. Mit Verlassen der Schule erlischt die Nutzungsberechtigung.

Aufsichtspersonen, Administratoren, Moderatoren

Alle Lehrkräfte der Grundschule Luttum sind Aufsichtspersonen. Von der Schulleitung können weitere Personen als Aufsichtspersonen bestimmt werden. Administratoren und Moderatoren werden von der Schulleitung benannt. Moderatoren dürfen Forenbeiträge von Benutzern kopieren, verschieben und löschen. Administratoren haben umfangreichen Zugang zu vielen Nutzungsdaten des Intranets. Sie dürfen diesen Zugang nicht missbrauchen.

Zugang zum Intranet

Um Zugang zum Intranet der Grundschule Luttum zu erhalten, meldet man sich mit seiner Zugangskennung (Benutzername der Form vorname.nachname, nicht leicht zu erratendes Passwort) an. Das Passwort ist unbedingt geheim zu halten. Besteht der Verdacht, dass es nicht mehr geheim ist oder dass Dritte den persönlichen Zugang verwendet haben, ist umgehend die Klassenlehrkraft zu informieren.

Nutzungszweck

Die Einrichtungen und Dienste dürfen nur für schulische Zwecke verwendet werden. Neben der unmittelbar unterrichtsbezogenen Nutzung ist auch eine angemessene mit der schulischen Arbeit zusammenhängende Nutzung (Weiterbildung, Informationsaustausch) zulässig.

Missbrauch

Eine Nutzung der Einrichtungen und Dienste entgegen den gesetzlichen Bestimmungen oder der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ist ein Missbrauch. Je nach Art eines Missbrauchs ist neben strafrechtlicher und zivilrechtlicher Verfolgung auch eine vorübergehende oder dauerhafte Sperrung des Zugangs und/oder eine schulische Ordnungsmaßnahme möglich.

Eingeschränkter Datenschutz

Zur Vermeidung und Aufklärung von Missbrauch kann die Schule Datenverkehr und Nutzungsdaten kontrollieren und speichern. Zu diesem Zweck und zur Aufrechterhaltung eines störungsfreien Betriebs dürfen Administratoren

auf die Daten der Benutzer zugreifen und sie ändern oder löschen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist.

Die Nutzung aller an das Intranet angeschlossenen Geräte darf durch Monitoring der Bildschirminhalte von Aufsichtspersonen und Administratoren zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht überwacht werden. Bei externer Einwahl in das Intranet der Schule über das Internet erfolgt kein Monitoring der Bildschirminhalte.

Mit der Anerkennung der Nutzungsbedingungen erklärt der Benutzer, dass die Schule berechtigt ist, persönliche Daten von ihm (Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu Klassen, Kursen und anderen Gruppen, Nutzungsdaten) im Intranet zu speichern.

Abruf und Speicherung von Inhalten

Die gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten (insbesondere Strafrecht, Urheberrecht, Jugendschutzrecht). Werden gewaltverherrlichende, pornografische oder andere dem Nutzungszweck entgegenstehende Inhalte abgerufen oder gespeichert (absichtlich oder versehentlich), ist unmittelbar eine Aufsichtsperson oder ein Administrator zu informieren. Die Anmeldung an File-Sharing-Netzwerke ist untersagt. Die Installation oder Ausführung von heruntergeladenen Programmen bedarf der Zustimmung einer Aufsichtsperson.

Veröffentlichung von Inhalten im Internet oder Intranet

Es dürfen weder pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische, jugendgefährdende, das Persönlichkeitsrecht anderer Personen missachtende oder strafrechtlich verbotene Inhalte im Internet oder Intranet veröffentlicht werden. Das Urheberrecht ist zu beachten. Falls nicht sicher ist, ob ein Inhalt veröffentlicht werden darf, ist vor einer Veröffentlichung eine Aufsichtsperson oder ein Administrator zu fragen. Benutzer sind für die von ihnen veröffentlichten Inhalte selbst verantwortlich. Es ist unzulässig, die Schul-Emailadresse in (externen) Foren, für Newsletter-Abonnements oder Web-Weiterleitungsdienste zu verwenden. Schülerinnen und Schüler dürfen weder eigene noch fremde persönlichen Daten (Name, Telefonnummer, Adresse, Email- Adresse, Personenfotos, ...) ohne Zustimmung einer Aufsichtsperson im Internet veröffentlichen. Sie dürfen keine Verträge schließen. Schülerinnen und Schüler dürfen Emails an Empfängergruppen nur nach Absprache mit einer Aufsichtsperson versenden.

Nutzung außerhalb des Unterrichts

Minderjährige Schüler dürfen Computereinrichtungen und -dienste der Grundschule Luttum außerhalb des Unterrichts nur nutzen, wenn eine ausreichende Aufsicht gewährleistet ist.

Inkrafttreten

Diese Nutzungsbedingungen treten am 01.10.2021 in Kraft. Sie sind auf der Homepage der Grundschule Luttum in ihrer jeweils aktuellen Form abrufbar.

Änderung der Nutzungsbedingungen, salvatorische Klausel

Die Schulleitung kann diese Nutzungsbedingungen jederzeit ganz oder teilweise ändern. Die Benutzer werden per E-Mail an die E-Mail-Adresse des Benutzers (der Form vorname.nachname@gs-luttum über die Änderung informiert. Änderungen gelten als akzeptiert, wenn ihnen nicht innerhalb von 2 Wochen nach Veröffentlichung schriftlich widersprochen wird.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Anerkennung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen dem intendierten Zweck der ursprünglichen Vereinbarung am nächsten kommen. Dies gilt entsprechend für den Fall, wenn sich diese Nutzungsbedingungen als lückenhaft erweisen.